



## Lizenzvereinbarung zur Nutzung der Marke „Klang QiGong®“

zwischen

Gerlinde Luger (Markeninhaberin), Bräumühlweg 28, 5101 Bergheim, Österreich  
nachfolgend „Markeninhaberin“ genannt

und

[Name der Trainerin], Klang QiGong® Trainerin  
nachfolgend „Trainerin“ genannt

### **1. Zweck der Vereinbarung**

Die Trainerin erhält ein einfaches, nicht exklusives und unübertragbares Recht, die Marke „Klang QiGong®“ sowie das zugehörige Logo und die Corporate-Identity-Elemente (CI) im Rahmen ihrer Tätigkeit als Klang QiGong® Trainerin zu nutzen.

### **2. Nutzungsumfang**

Die Trainerin ist berechtigt

- die Bezeichnung „Klang QiGong®“
- das offizielle Klang QiGong® Logo
- sowie Schriften und CI-Elemente gemäss den Gestaltungsrichtlinien von Klang QiGong®

für ihre Kursangebote, Workshops und Werbematerialien zu verwenden.



Die Durchführung von Ausbildungen nach dem Klang QiGong® Konzept ist nur nach gesonderter schriftlicher Freigabe durch die Markeninhaberin erlaubt.

Eine Weitergabe der Marke, des Logos, des Konzepts oder sonstiger Materialien an Dritte ist nicht gestattet.

### **3. Nutzungsgebühr**

Für die Nutzung der Marke und der CI-Elemente entrichtet die Trainerin eine jährliche Nutzungsgebühr von 200 Euro inkl. Ust. Die Gebühr ist nicht erstattungsfähig.

### **4. Leistungen für die Nutzungsgebühr**

Die jährliche Nutzungsgebühr umfasst

- die Nutzung der Marke, des Logos und der CI-Elemente gemäss den Richtlinien von Klang QiGong®
- die Teilnahme an regelmässigen Trainerinnen Treffen und fachliche Betreuung
- Sichtbarkeit der Trainerin auf der offiziellen Klang QiGong® website

Das Leistungspaket kann von Klang Qigong® bei Bedarf angepasst oder erweitert werden.

### **5. Dauer der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung gilt ab Unterzeichnung für das jeweilige Kalenderjahr. Mit Einführung des ausführlichen Lizenzvertrages wird diese Übergangsvereinbarung automatisch ersetzt.

### **6. Beendigung**

Beide Parteien können diese Vereinbarung jederzeit schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen beenden. Nach Beendigung endet das Nutzungsrecht an Marke, Logo und CI-Materialien. Die Trainerin verpflichtet sich, sämtliche entsprechenden Darstellungen unverzüglich aus ihrer Werbung, Website und ihren Unterlagen zu entfernen.



## **7. Schlussbestimmungen**

Diese Übergangsvereinbarung dient als vorläufige Nutzungsregelung bis zur Vorlage des endgültigen Lizenzvertrages.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

## **Anhang**

Klang QiGong® Richtlinien